

99107004018000, 99107004018000

Drogenberatung, Suchtberatung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8969395/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107004018000, 99107004018000
Leistungsbezeichnung I	Drogenberatung, Suchtberatung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Beratung (018)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Menschen mit Suchtproblemen können sich an die Beratungsstellen in den Städten wenden.
Volltext	Fast jede Stadt verfügt über Beratungsstellen für Menschen mit Suchtproblemen. Dort arbeiten ausgebildete und erfahrene Beraterinnen und Berater: Psychologinnen/Psychologen, Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter, Ärztinnen/Ärzte. Direkt Betroffene, Angehörige und vor allem auch Eltern können sich an diese Stellen wenden. Teilweise sind diese Beratungsstellen auf Abhängigkeiten von bestimmten Suchtmitteln beziehungsweise auf verhaltensbezogene Süchte (zum Beispiel Glücksspielsucht, Internetsucht) spezialisiert. Bei der Beratung werden die vertraulichen Informationen nicht an die Polizei weitergeleitet. Auf Wunsch sind alle Gespräche anonym. Genau wie Ärztinnen/Ärzte sind Suchtberaterinnen/Suchtberater zum Schweigen verpflichtet - auch wenn es um illegale Drogen geht. Suchtberatung bieten unter anderen Wohlfahrtsverbände (zum Beispiel Arbeiterwohlfahrt (AWO), Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder Diakonisches Werk) sowie die örtlichen Gesundheitsämter. Darüber hinaus gibt es an vielen Schulen einen so genannten "Suchtberater". Das ist eine Pädagogin oder ein Pädagoge, die oder der die Aufgabe hat, den Schülerinnen und Schülern bei Drogen- oder Suchtproblemen zu helfen. Sie oder er kann bei der Auswahl geeigneter Angebote helfen oder gibt Unterstützung, um einen Weg aus der Sucht zu finden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Keine

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen erhalten Sie auch auf den Internetseiten • des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MSGWG), • der Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e.V. (LSSH), • dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG), • der Suchtberatungsstellen (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung - BZGA) • des Projektes der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Förderung der Kommunikation mit Jugendlichen, drugcom.de und • der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS). https://www.lssh.de/ https://www.bmg.bund.de/ https://www.bzga.de/service/beratungsstellen/ https://www.drugcom.de/ https://www.dhs.de/ https://www.lssh.de/ https://www.bmg.bund.de/ https://www.bzga.de/service/beratungsstellen/ https://www.drugcom.de/ https://www.dhs.de/
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• An die Beratungsstellen in freier Trägerschaft oder • an Ihren Kreis oder Ihre kreisfreie Stadt (Öffentlicher Gesundheitsdienst).
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Drug counseling, addiction counseling, Drogenberatung, Suchtberatung